

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für welche kein besonderer Wagen verlangt wird, per 100 Kilogramm und per Kilometer 0,8 Rp. b. Die Taxe für die Beförderung von nicht zu Patronen verarbeitetem Pulver beträgt für Ladungen bis auf 2000 Kilogramm: für 2 Bahnwagenachsen und per Kilometer 42 Rp., für Ladungen über 2000 Kilogr. per 100 Kilogr. und per Kilometer 2,1 Rp. c. Heu und Stroh in ganzen Wagenladungen bis auf 5000 Kilogramm bezahlen: für je 2 Bahnwagenachsen und per Kilometer 20 Rp., für das Uebergewicht über 5000 Kilogramm per 100 Kilogramm und per Kilometer 0,4 Rp. d. Alle übrigen Sendungen in Wagenladungen bis auf 5000 Kilogramm bezahlen: für je 2 Bahnwagenachsen und per Kilometer 26 Rp. (5,2 Rp. per Tonne und per Kilometer), für das Uebergewicht über 5000 Kilogramm und bis zu 8070 Kilogramm per 100 Kilogramm und per Kilometer 0,52 Rp. Höhere Gewichte zahlen nach lit. e mit einem Minimalansatz von 42 Rp. per zwelachsigen Wagen und per Kilometer. e. Sendungen in Wagenladungen von mindestens 10,000 Kilogramm bezahlen per Tonne und Kilometer 4,2 Rp. Wird der Wagen über die angeschriebene Tragkraft hinaus belastet, so gelten für Frachtberechnung des Uebergewichtes folgende Vorschriften: 1) Sofern dasselbe nicht mehr als 2 1/2 % beträgt, werden hiefür ebenfalls die Frachten nach der Taxe der betreffenden Wagenladungskategorie ausgemittelt. 2) Ueßt das Uebergewicht dagegen über 2 1/2 % hinaus, so tritt für das gesammte Mehrgewicht Frachtberechnung nach der Stückgutklasse (lit. a zu 0,8 Rp. per 100 Kilogramm und per Kilometer) ein. 3) Die Ueberlastung eines Wagens darf in keinem Falle 5 % der angeschriebenen Tragkraft desselben überschreiten.

B. Dampfschiffe. Für Transporte mit Dampf- und Schlepptochtschiffen werden von der Kriegsverwaltung folgende Vergütungen geleistet: 1) Einzeln reisende Militärs und Abtheilungen unter 10 Mann bezahlen bei Benützung von Dampfschiffen die Hälfte der ordentlichen Taxen. 2) Für Truppenbetriehelemente von 10 Mann und mehr per Mann und per Kilometer 2 Rp. 3) Für ein Pferd, Maulthier oder ein Stück Großvieh per Kilometer 8 Rp. 4) Für ein vierräderiges Fuhrwerk 16 Rp. 5) Für Kriegsmaterial per 100 Kilogramm und per Kilometer 0,6 Rp. Für den Transport der Handwaffen und des Gepäcks eines Korps wird eine besondere Entschädigung nicht bezahlt.

II. Vergütung der Transporte im Kriegsfall.

(Art. 214 der Militärorganisation.)

Für den Transport von Truppen, Kriegsmaterial und Bedürfnissen der Armee, welcher während des Kriegsbetriebes statt findet, wird die Hälfte derselben Taxen bezahlt, welche für die gleichen Transporte im gewöhnlichen Betriebe festgesetzt sind.

Die Transporte von Kranken und Verwundeten geschähen unentgeltlich.

Allgemeine Bemerkungen. 1) Das Minimum des tarpflichtigen Gewichtes ist auf 20 Kilogramm festgestellt. 2) Das Mehrgewicht wird nach Einheiten von je 10 Kilogramm bezahlt, wobei jeder Bruchtheil von 10 Kilogramm für eine ganze Einheit gilt. 3) Die niedrigste Transporttaxe, welche für eine Sendung erhoben wird, beträgt 20 Rp. 4) Für die Berechnung der Taxen sind die Tarifskizzen maßgebend.

A u s l a n d.

Oesterreich. († Fürstin Christine Colloredo Mannsfeld), die Wittve des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Colloredo (eine geborene Gräfin Clam-Gallas) ist im Alter von 85 Jahren gestorben. Es war dieselbe eine in der österreichischen Armee hochverehrte Frau. Bei jedem Feldzuge richtete sie aus eigenen Mitteln zu Göring und Lepzig Spitäler für verwundete Offiziere, wo diese auf das Sorgfältigste gepflegt wurden. Die Offiziere der Armee haben ihr s. B. als Zeichen der Erinnerung und Dankbarkeit ein Armband geschenkt, welches die Fürstin in der Folge beständig trug.

(† K. M. Lt. Carl Baron Schneider von Arno) ist in Baden bei Wien im Alter von 79 Jahren gestorben. Derselbe war ein Sohn des berühmten Schneiders von Arno, welcher als Lieutenant eine Armee kommandirt und in 10 Feldzügen 10

Bunden erhalten hatte. Seine drei Söhne haben es sämmtlich zur Generalscharge gebracht. Der kürzlich verstorbene wurde 1808 in Marhegg in Oberösterreich geboren, machte die Expedition nach Neapel und die Feldzüge 1848/49, 1859, 1866 in Italien mit; er hat sich verschiedene Male ausgezeichnet. Bis zum Oberst diente er in der Jägertruppe. Nach dem Feldzug 1866 trat er in den Ruhestand über.

— (Das Avancement der Offiziere) geht im Frieden langsam. Die Böglinge der Militärakademien erreichen den Offiziersgrad mit dem 21. oder 23. Altersjahr, die Kadetten bei der Truppe im 23.—24. Altersjahr, der Lieutenant braucht 5—6 Jahre zum Avancement zum Oberleutenant, der Oberleutenant zum Hauptmann 6—7 Jahre, der Hauptmann 2. Klasse zum Hauptmann 1. Klasse 4—5 Jahre und zum Stabsoffizier nach Umständen 10—16 Jahre. Vom Major angefangen geht das Avancement verhältnißmäßig rascher. — Die Kavallerie und Artillerie erfreuen sich eines raschern Avancements als die Infanterie. Am langsamsten avanciren die Offiziere in dem Pionnierkorps.

— (Nach den organischen Bestimmungen für die Kavallerie), welche kürzlich im Verordnungsblatt publizirt wurden, besteht die österreichische Kavallerie aus 41 Reiterregimentern; jedes besteht: aus dem Stab und 2 Divisionen, jede der letztern aus 3 Schwadronen, dann dem Eszaks-Kadre, letzteres bildet im Mobilisirungsfall 1 Eszakschwadron und 2 Jäger Stabskavallerie (letztere versehen in Oesterreich den Dienst, zu welchem bei uns die Goulsen bestimmt sind). Bei jedem Regiment befindet sich ein Pionnierzug. Die Regimenter liegen im Frieden grundsätzlich in ihren Ergänzungsbezirken; sie bilden Kavalleriebrigaden und Kavalleriedivisionen. Die Kavallerieregimenter rücken mit 6 Schwadronen und einem Pionnierzug in's Feld. Damit die Schwadronen mit möglichster Stärke in's Feld rücken, sind Abkommandirungen streng unterfagt. Die Kavallerieregimenter bilden zum Theil selbstständige Kavalleriedivisionen oder Brigaden, zum Theil werden sie als Divisions- oder Korpskavallerie verwendet.

— (Die österreichische Waffenfabrikgesellschaft) hat beschlossen, ein Anleihen von 40 Millionen behufs der Anfertigung der Repetirgewehre aufzunehmen. Wie es scheint wird Massenfabrikation in Aussicht genommen, um die Neubeaufführung der Infanterie möglich rasch durchzuführen zu können.

Frankreich. (Die Schilwachen sollen den Tornisten nicht tragen), dieses ordnet ein Dekret des Prääsidenten der Republik an und zwar auf Antrag des Kriegsministers. Dieser ist der Ansicht, daß die Schilwachen nicht genug wachsam und alert sein können, doch dazu sei das Tragen des Tornisters nicht nothwendig. Immerhin soll die Wachmannschaft, wie bisher, mit vollkommen gepacktem Tornister auf die Wache ziehen.

— (Die Beschwerde wegen Gradentziehung) wird nächstens entschieden werden. Wie man sich erinnert, haben die Prinzen, denen ihre militärischen Grade entzogen worden sind, vor dem Staatsrath Frankreichs Einspruch gegen die Befehlsmäßigkeit der betreffenden Verfügungen des Kriegsministers erhoben. Die Abtheilung des Staatsraths für Streitfachen wird demnächst über diese Beschwerden zu entscheiden haben. Es sind deren sechs eingebracht: vom General Herzog von Aumale und vom Obersten Herzog von Chartres (Anwalt beider ist Daresse), vom General Fürst Murat und vom Lieutenant Fürst Murat (Anwalt Sabatier), vom General Herzog von Nemours und vom Hauptmann Herzog von Aragon (Anwalt Brugnon). Der Kriegsminister hat auf die vier ersten dieser Beschwerden geantwortet und wird bei der Verhandlung durch den Anwalt des Ministeriums, Rivard, vertreten sein. Es ist für alle sechs Beschwerden nur ein Vertreter, Coulon, ernannt. Der Kriegsminister wird die Zulässigkeit der Beschwerden bestreiten, da der Staatsrath nicht zuständig sei, die politischen Maßregeln der Regierung zu prüfen. In der That hat sich seiner Zeit der Staatsrath, als Ehlers dem Prinzen Jérôme Napoleon seinen Rang eines Divisionsgenerals entzog, auf dessen Beschwerde für nicht zuständig erklärt. Der heutige Staatsrath ist jedoch an

die Rechtsauffassung des frühern nicht gebunden; der Kriegsminister hat sich daher bereit erklärt, eventuell die Gesehmäßigkeit seiner angeforderten Aste zu begründen.

— (Errichtung von Ehrensäulen.) Der Kriegsminister hat die Chefs von Korps aller Waffengattungen aufgefordert und bevollmächtigt, für die Ehrensäule die Büsten zweier jungen „Helden“ der ersten Republik, Viala und Barra, anzuschaffen. Der Ehrensaal wird von der France als eine Erringung Boulanger's in Anspruch genommen und könnte daher füglich Boulangerie heißen. Jede Kaserne erhält auf Boulanger's Befehl eine Alterthumskammer, in welcher Gegenstände aller Art nebst Büsten, Bildnissen, Plänen u. s. w. aufgestellt werden, welche an die Ereignisse mahnen, die geeignet sind, das Regiment „stolz zu machen“, sowie an die Krieger, die durch Talent oder Tapferkeit sich „berühmt“ gemacht haben. Der Ehrensaal kann auch anderweitig zur Aufstellung von Sachen und Zeichen dienen, welche die Vaterlandsiebe kräftigen. Mit einem Worte: die französischen Ehrensäule sind eine Nachahmung der Mithraskapellen der römischen Legionen. Der eine der beiden „Helden“, Viala, hat 1793 die Sache des Konvents gegen die Royalisten des Südens in Avignon gerettet, als diese über die Durand einbringen wollten; er fiel dabei, „ein Kind von 13 Jahren, Pflanzling des Bataillons der Espérance de la Patrie“. Der junge Barra, gleichfalls 13 Jahre alt, der als freiwilliger Husar eintrat, als der Convent das Vaterland in Gefahr erklärte, und unter General Desmarest nach der Vendée rückte, eines Tages zwei Feinde gefangen nahm, seiner Mutter seinen Sold schickte und „so sich als guter Sohn wie guter Patriot und Soldat erwies“, wurde in einem Gefechte bei Chollet, umringt von Vendeeern, die seine Jugend sahen, aufgefordert, zu rufen: *Vive le Roi!*, rief aber: *Vive la République!* und fiel, sofort durchbohrt, zu Boden. Der Verfasser des Buches „*Les petits Patriotes*“, Cure, wisse es genau. Die France benützt diese Gelegenheit zugleich, um das Buch ihres Mitarbeiters Cure über die kleinen Patrioten zu empfehlen.

— († Vicomte de Salignac-Fénelon, Divisiongeneral z. D.) ist gestorben. Derselbe wurde geboren 1815 in Basel, besuchte in seiner Jugend die polytechnische Schule, welche er 1835 als Unterleutenant verließ. Hauptmann wurde er 1843, Major 1856, Oberst 1864, Brigadegeneral 1870 und Divisionsgeneral 1875. Bald darauf trat er in den Ruhestand. — Der Verstorbene war Großoffizier der Ehrenlegion. Er hat nebst den Tugenden des Soldaten bedeutende Kenntnisse der Artillerie-Wissenschaften besessen.

— († General Carrelet) ist in Paris gestorben. Geboren wurde derselbe 1821; besuchte 1841 die Militärschule von St. Cyr und später die Kavallerieschule von Saumur, welche er 1843 als Unterleutenant der Kavallerie verließ, um in das 3. Lanciers-Regiment zu treten. In diesem avancirte er bis zum Major und kam dann zum 5. und später zum 12. Regiment reitender Jäger. In Afrika und Mexiko hat er verschiedene Feldzüge mitgemacht und sich im Gefecht bei Cholula 1863 ausgezeichnet. Bei der Einnahme von Puebla erhielt er das Offizierskreuz der Ehrenlegion. Die Ernennung zum Oberst erfolgte 1868 und zum Generalmajor 1873. Im Feldzug 1870 machte Carrelet als Oberst des 2. Husarenregiments in der Kavalleriebrigade Montalgu mit. In der Schlacht von Gravelotte wurde unter ihm ein Pferd getödtet, und er selbst wurde durch einen Offizier, der einen ihm zugebachten Stob parirte, getödtet. — In Folge der Kapitulation von Metz fiel er in preussische Gefangenschaft. 1879 wurde Carrelet zum Divisionsgeneral der Infanterie ernannt und später wurde er Generalinspektor der Kavallerie des 14. und 15. Armee-corps. 1886 erreichte er die festgesetzte Altersgrenze und wurde dem Reservekadre des Generalstabs einverleibt. General Carrelet hatte 45 Dienstjahre, 7 Feldzüge und war zweimal im Armeebefehl belobt worden.

Italien. (Vertittmachung der Alpinkoffiziere mit Maulseseln) ist durch Verordnung vom 4. November gestattet worden, doch sollen sich die Offiziere der Maulsesel statt der Pferde nur bei ihren Gebirgsübungen bedienen. Durch die Bewilligung ist ein längst gehegter Wunsch der Alpinkoffiziere

erfüllt worden. Sicher ist, daß der Mulo im Hochgebirg bessere Dienste leisten kann als das Pferd. Es ist aus diesem Grunde auffällig, warum man so lange geizigert hat, eine zweckmäßige Bewilligung zu ertheilen. Man mag wohl das Urtheil der beschränkten Leute gefürchtet haben, welche es lächerlich finden, wenn ein Offizier auf einem Maulsesel reitet. Doch wenn man aber im Gebirg mit dem Maulthier besser vorwärts kommt, so ist dieses Transportmittel für den ernsten Soldaten nicht lächerlich, sondern zweckmäßig.

— (Ein Distanzritt.) Lieutenant Francecco Fulgarda vom Kavallerieregiment Alessandria hat wie „l'Esercito italiano“ erzählt, auf einem trientischen Pferd in 26 Stunden 50 Minuten eine Strecke von 219 Kilometer zurückgelegt. Derselbe ritt am 22. Oktober 9 Uhr 45 Minuten Morgens von Pinerolo ab, kam in Asti um 7 Uhr 50 Minuten an. Um 6 Uhr 20 Minuten reiste er wieder ab und ging über Casale, Mortara, Vigevano nach Mailand. Seit der Ankunft wird nicht angegeben. Das Pferd soll in gutem Zustande am Ziele angelangt sein.

— (Große Ankäufe von Pferden und Maulthieren) werden aus Italien berichtet. 1000 Stück der ankauften Pferde sollen für Vertittmachung der Infanteriehauptleute bestimmt sein. Wie es scheint, will Italien auf alle Fälle gerüstet sein.

Belgien. (Zur Wahrung der Ordnung und des Anstandes) hat der Kriegsminister an alle Militärbehörden eine Verfügung ergehen lassen, daß künftig in der Armee die Trunkenheit aufs strengste bestraft werden und rückfällige Trunksolde in eine Strafkompagnie versetzt oder, wenn es Korporale oder Unteroffiziere sind, ihrer Rangabzeichen beraubt werden sollen. Auch das Lärmen und Singen auf öffentlicher Straße ist den Soldaten streng verboten. Erstaunt muß man sich fragen, ist bisher ähnlicher Unfug in der belgischen Armee geduldet worden und straflos geblieben?

Spanien. (Reduktion der Unteroffiziersstellen.) Der Kriegsminister General Castillo hat eine wichtige Armee-reform vorgenommen. Bekanntlich hat Spanien viel zu viele Unteroffiziere und Offiziere, die sehr lange auf Beförderung warten müssen und darum, namentlich die erstern, ein Herd beständiger Unruhen sind. Durch königliches Dekret werden nun 1200 Feldwebelstellen abgeschafft. Die so entlassenen Unteroffiziere können entweder nach bestandnem Examen Reserveoffiziere werden oder in eine Militärschule gehen und dann als Offiziere in die aktive Armee übertreten oder endlich in den Verwaltungsgebiensdienst eintreten. Ein zweites Dekret verleiht 1200 Unterleutenants den Leutenantsgrad. Diejenigen Leutenants, die mehr als 12 Dienstjahre haben, erhalten 30 Fr. Monatszulage. Ein drittes Dekret endlich schafft ein Aushülföverwaltungskorps, in welches die entlassenen Feldwebel eintreten können.

Die Dekrete wurden sofort telegraphisch den Militärbehörden mitgetheilt. Dieselben versammelten die Feldwebel, theilten ihnen den sie betreffenden Erlaß mit und verabreichten ihnen sofort Marschbefehle nach den Reservestandorten. Die Maßregel konnte überall ohne Störung vollzogen werden. In politischen Kreisen werden die Verfügungen sehr verschiedn beurtheilt, in militärischen meist höchlich gebilligt.

Rußland. (Ein General-Adjutant Graf Reuter) soll in Rußland weder existiren, noch in neuerer Zeit existirt haben. Dieses theilt uns Herr Oberst Vertels, Militärattaché der kaiserlich russischen Gesandtschaft, mit. In dem wir diese Berichtigung der in Nr. 45 gebrachten Nachricht bringen, bemerken wir, daß letztere der „Kölnen Zeitung“ entnommen war. Doch wie es scheint, werden auch große Journale von ihren Korrespondenten nicht immer gut bedient.

Bulgarien. (Russische Wirthschaft.) General Kaulbars soll nach der „Köln. Ztg.“ an nervöser Aufregung und epileptischen Zufällen leiden. Auf diese Weise werden manche Vorkommnisse erklärlich. Doch es ist merkwürdig, daß der Czar einen solchen Mann zu seinem Stellvertreter gemacht hat — doch wie genanntes Blatt meint, könnte dieses zu dem Zweck geschehen

sein, denselben im Nothfall leicht desavouiren zu können. Auf-
fällig ist nur, daß dieses nicht schon längst geschehen ist, dazu
dürfte der Anschlag, die Minister auf ihrer Reise nach Tirnowa
abfangen oder sonst beseitigen zu lassen, sowie die Unterstützung
und Aufforderung zum Aufstand in Burgas genügt haben.

Der „Rölnner Zeitung“ wird aus Tirnowa unter dem 6. No-
vember geschrieben: „Belnahe hat es den Anschein, als ob die
hiesige Lage in Europa einen spaßhaften Eindruck mache. Ich
kann Ihnen die Versicherung geben, daß man hier diese Auf-
fassung nicht theilt, und angefihts der armen unglücklichen Men-
schen, die hier von einem hundertfach überlegenen Gegner zu
Tode gehebt werden, kommt einen wirklich das Erbarmen an.
In Sofia, Varna, Rußisch, Burgas haben wir russische Kons-
ulate, die von allen diplomatischen Vorrechten Gebrauch machen,
die von den Bulgaren mit äußerster Sorgfalt gegen alle Ver-
letzungen behütet werden und die zu gleicher Zeit kein anderes
Bestreben kennen, als alles Völkerecht mit Füßen zu treten und
gegen die Regierung, bei der sie beglaubigt sind, Verschwörungen
und Revolutionen anzuzetteln. Sobald dann ihre Helfershelfer
von der rechtmäßigen Regierung verhaftet und zur Verantwortung
gezogen werden, legen sie sich aber in's Mittel und verbün-
dern die Bestrafung von Menschen, die in allen andern Ländern
kurzer Hand aufgehängt werden würden. Und dabei wagt man
zu sagen, daß man die bulgarische Regierung für die Aufrecht-
haltung der Ruhe verantwortlich macht! Wenn die Bulgaren die
russischen Konsula aus dem Lande jagen dürften, so würde in
Bulgarien eine Ruhe herrschen, wie in Köln, und Niemand würde
daran denken, sich zu empören. Die neueste Revolution in Bur-
gas ist geradezu unerhört. Im Mai dieses Jahres hat der rus-
sische Hauptmann Nabokow den Befehl erhalten, den Fürsten
Alexander bei Burgas aufzuheben oder zu ermorden. Man kommt
auf Heller und Pfennig die Summe, die zu diesem Zweck ange-
wiesen worden ist. Aus Montenegro ließ man Banden kommen,
denen die montenegrinische Gesandtschaft in Konstantinopel harm-
lose Pässe ausstellte, man gewann die russische Dampfschiffahrts-
gesellschaft — und als der Plan verrathen wurde, nahm sich das
russische Konsulat der Verbrecher an und widersetzte sich auf
Grund der Kapitulationen ihrer Verhaftung. Als schließlich die
Beweise allzu erdrückend wurden, sagte der russische Generalkonsul
ganz einfach: „Entweder ihr laßt unsere Halsabschneider frei oder
wir besetzen Bulgarien.“ Die Bulgaren gaben nach, Nabokow,
die montenegrinischen Priester Schlämanow, Kolajew und wie das
Gesindel sonst heißt, wurden der Freiheit wiedergegeben und
schwärmten sofort nach allen Orten aus, um Banden anzuwerben
und neue Verbrechen vorzubereiten. Unser Verlichterhatter in
Burgas hat es wohl vorausgesagt, was folgen würde, und so ist
es denn auch eingetroffen. Nachdem die Russen keine Bulgaren
mehr fanden, die dem Klang des Kubels gehorchten, haben sie
jetzt ausländische Banden gewonnen und mit montenegrinischen
und griechischen Söldnern Burgas überfallen. Es war in Bur-
gas wie in Sofia: der Abschaum der Bevölkerung fand Unter-
kunft in den „Hotels zum russischen Kaiser“ und die kaiserliche
Flage von Rußland deckte nicht nur Verschwörer, sondern ge-
meine Verbrecher. Ich begreife allenfalls, daß ein starker Staat
einen schwachen gegen alles Recht vergewaltigt; daß er aber solche
Mittel anwendet, das begreife ich nicht. Wenn die Russen den
Muth und die Vollmacht haben, Bulgarien zu besetzen, so sollen
sie es thun; aber im Interesse der öffentlichen Moral, in ihrem
eigenen Interesse sollten sie wenigstens auf Mittel verzichten,
deren jeder zivilisirte Staat sich schämen muß.“

Verschiedenes.

— (Versuche über Sicherung gegen Torpedo's.) In
Portsmouth finden gegenwärtig Versuche statt, um zu ermitteln,
wie weit vom Schiffe die jetzt gebräuchlichen Drahtnetze heraus-
gehängt werden müssen, damit die am Netze stattfindende Ex-
plosion eines Lanztorpedo dem Schiffe keinen Schaden zufügen
könne. Zum Experimentiren dient das alte Kriegsschiff Resis-
tance, zum Attakiren werden ältere Konstruktionen des White-
head-Torpedo von 40 Centimeter Durchmesser verwendet, mit

einer Ladung von 41 Kilogramm Schießbaumwolle; diese Tor-
pedo werden aus dem Lanztorpedoschiffe Besuw verfeuert.

Die Resistance ist ein Panzerschiff; ihre Räume unter der
Panzerlinie sind auf einer Seite doppelwandig hergerichtet und
der Zwischenraum ist mit Kohlen ausgefüllt. Die Drahtnetze
hängen auf dieser Seite 9 Meter weit vom Schiffe im Wasser.
Diese Entfernung ist groß genug, um die Wirkung eines Tor-
pedo aufzuheben; da aber die Einrichtung für die starken Trage-
bäume sehr schwer im Gewicht und schwer zu handhaben ist,
sucht man die Länge der Tragbäume zu verkürzen, wozu diese
Versuche dienen, bei welchen zum ersten Male wirklich mit Tor-
pedo gegen ein Schiff programmäßig gefeuert wird. Am 21.
September wurde auf eine Entfernung von 90 Metern der erste
Torpedo abgefeuert, welcher die Netze im Aufstreifen zerriß, dabei
aber sprang ohne allem Anscheine nach dem Schiffe Schaden zu-
zufügen. Am 24. September fanden weitere Versuche statt,
wobei nur Ladungen von 8 Kilogramm Schießbaumwolle längs
der Panzerwand am untern Rande zur Explosion gebracht wur-
den. Ansehend waren die Resultate günstig, da keine Löcher
in der Schiffswand entdeckt werden konnten; am 25. September
mußte jedoch das Schiff an's Land gebracht werden, da durch
Lösen der Platten infolge der Explosionen Wasser in das Schiff
drang. Sobald dasselbe reparirt, werden die Versuche mit Lan-
zirtorpedo fortgesetzt, unter beständiger Versekung der Netze näher
an das Schiff, bis die Grenze gefunden ist, bei welcher die Ex-
plosion am Netze auch das Schiff selbst beschädigen muß.

Nach der „United Service Gazette“.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

100. Koettlich, C., Oberst., Der nächste deutsch-französische
Krieg. Eine militärisch-politische Studie. I. Theil. 8°. 188
S. Straßburg i. G., R. Schulz & Cie., Verlag.
101. v. R., Der nächste Krieg. Unsere Ausichten und die Zu-
stände in unserer Armee. Ein rückstchtloses Wort. IV.
neubearbeitete Auflage. 8°. 38 S. Berlin, George &
Fiedler.
102. Schlachten-Atlas des 19. Jahrhunderts. Zeitraum 1820
bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Ge-
schichte und Belagerungen mit begleitendem Texte, nebst
Uebersichtskarten mit kopenhägen Darstellungen des Ver-
laufes der Feldzüge in Europa, Asien und Amerika. Nach
authentischen Quellen bearbeitet.
4. Lieferung, enth.: Der russisch-türkische Feldzug in Bul-
garien und Rumelien, 1877—1878. III. Schlacht bei
Plevna mit 2 Plänen, groß Folio. Jatalou, Verlag von
Paul Bäuerle. Preis der Lieferung für Subskribenten
Fr. 3. 20. Einzel Fr. 6. 35.
5. Lieferung, enth.: Krieg in Oesterreich, Deutschland
und Italien 1866, 27. Juni Trautenau, 28. Juni Neu-
Markt, 29. Juni Schweinfabel. Mit 3 Plänen.
103. Rivista di Artiglieria e Genio. Anno 1886. Vol.
IV. Ottobre 8°. 164 S. Roma, Tipografia e Li-
tografia del Comitato.
104. Rivista di cavalleria. 8°. Roma. Prezzo d'abbona-
mento annuo Fr. 24. —.

Mein Antiquariats-Catalog 188:

Militärwissenschaft,
Kriegsgeschichte, Karten, Pläne, Pferdekunde, Waffenlehre,
steht auf frankirtes Verlangen gratis zu Diensten.
Felix Schneider in Basel.



H. Specker, Zürich,
90 Bahnhofstrasse 90,
empfiehlt den Herren Offizieren prima
englische
Caoutchouc-Regenmäntel
in Ordonnanzfaçon nach Maass,
nur 600 bis 1600 grammes schwer.
Preis Fr. 35 bis Fr. 70.
Preiscourante gratis.